

ZENDAS Aktuell

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerade zurück aus dem Sommerurlaub und der Schreibtisch ist voller Aktenberge?

Wir hoffen, wir können Sie trotzdem zu einer datenschutzrechtlichen Lektüre verführen. Auf unserem Info-Server stehen einige neue Informationen für Sie bereit.

Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Sie nicht die notwendigen Berechtigungen auf dem ZENDAS Info-Server haben.

Kennzeichnung von Werbung

In einer noch nicht rechtskräftigen Entscheidung vom 26.07.2005 (16 O 132/05) hat das LG Berlin festgestellt, dass auch in Online-Medien Werbung klar erkennbar und vom redaktionellen Inhalt eindeutig getrennt sein muss.

Eine irreführende Vermischung mit redaktionellen Beiträgen ist wettbewerbswidrig.

Auf die medienrechtlich notwendige Trennung zwischen Inhalt und Werbung hat ZENDAS unter dem Thema Internetauftritt im Fokus des Rechts hingewiesen.

<http://www.zendas.de/themen/internetrecht/werbung.html>

Passwortschutz

Ein sorgfältig gewähltes Passwort ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Sicherheit von Programmen, Computern und Verschlüsselungsverfahren.

Schlechte Passwörter können von automatischen Passwort-Crackern leicht erraten werden.

ZENDAS unterstützt sie mit Hinweisen und

Referenzen zum Umgang, der Übermittlung und Aufbewahrung von Passwörtern, sowie mit einem webbasierten Passwortgenerator zur Erstellung von Zufallspasswörtern.

Darüber hinaus finden Sie eine Linkliste mit Hinweisen von Landesdatenschutzbeauftragten verschiedener Bundesländern zum Passwortschutz.

<http://www.zendas.de/technik/sicherheit/passwortschutz.html>

http://www.zendas.de/service/passwort_generator.html

Wie bekomme ich vollständigen Zugriff auf den Infoserver von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu: [Abo-Vertrag](#)

Infoserver Aktuell

Wann ist die Hochschule TK-Anbieter?

Natürlich möchte eine Hochschule ein breites Spektrum von TK-Dienstleistungen (z.B. Betrieb eines Mailservers, Vermittlung des Interzugangs, WLAN, Roaming) anbieten.

Diese Dienste sollen auch in der Regel nicht nur den Mitgliedern und Angehörigen der Hochschule zur dienstlichen Nutzung zur Verfügung stehen, sondern oftmals wird eine private Nutzung erlaubt oder geduldet oder die Dienste werden auch Dritten angeboten.

<http://www.zendas.de/themen/TK-Anbieter.html>

Ein aktuelles Beispiel für ein solches Angebot an Dritte sind die vermehrten Vorhaben, an die Alumni der Hochschule "lebenslange" E-Mail-Adressen zu vergeben.

Doch damit wird die Hochschule zum Anbieter von TK-Diensten im Sinne des TKG. Mit den damit verbundenen rechtlichen Anforderungen haben wir uns beschäftigt.

Keine Zusicherung der Zulassung durch unsigned E-Mail

Der Siegeszug der E-Mail als Mittel der Kommunikation macht auch vor Studiensekretariaten der Hochschulen nicht halt.

So werden oftmals auch im Rahmen des Zulassungsverfahrens bzw. bei den vor der Zulassung zu klärenden Fragen und Voraussetzungen Informationen per E-Mail an die Anfragenden und Bewerber versandt.

Wird dem Bewerber später die Zulassung

verweigert, kann es zu Streit darüber kommen, welche Aussagen vorab getroffen und welche Zusagen gemacht wurden.

Kommt es zum Ernstfall vor Gericht, kann die Entscheidung davon abhängen, welcher Beweiswert solche E-Mails zukommen.

Mit genau dieser Frage hat sich das OVG Lüneburg beschäftigt.

<http://www.zendas.de/themen/Zusicherung.html>

Infoserver Aktuell

Gefahren durch Bots und Viren

In jüngster Zeit tauchen vermehrt Begriffe wie „Bots“, „Robots“ und „Botnetze“ in der IT-Literatur und in diversen Veröffentlichungen auf. Was unter „Bots“ und den weiteren Begrifflichkeiten zu verstehen ist,

welche Gefährdungen für die eigene IT-Infrastruktur und gespeicherte personenbezogenen Daten von „Bots“ ausgehen können, sowie Hinweise auf weiter-führende Literatur, zeigt nachstehender Beitrag.

<http://www.zendas.de/technik/sicherheit/bots.html>

Wann sind Evaluationsfragebögen noch anonym?

Neben Fragen zum Evaluationsgegenstand, z.B. zum Einsatz neuer Medien bei einer Lehrveranstaltung, werden häufig auch teilnehmerbezogene Fragen gestellt. Dies in der Regel, um die Antworten differenziert z.B. nach Geschlecht oder Studienfach auszuwerten.

Soll die Befragung allerdings so durchgeführt werden, dass eine Zuordnung der Antworten zu den Teilnehmern nicht

möglich sein soll - und das fordert das baden-württembergische Landeshochschulgesetz für die Lehrveranstaltungsevaluation, dann sind den teilnehmerbezogenen Fragen Grenzen gesetzt.

Welche Möglichkeiten der Aggregation bei teilnehmerbezogenen Fragen bestehen, zeigt ZENDAS im nachstehenden Beitrag auf.

<http://www.zendas.de/themen/evaluation/frageboegen.html>

Linux-Partitionen mittels Crypto-Loopback verschlüsseln

Nachdem ZENDAS sich schon vor einiger Zeit mit dem Problem der Datenträgerverschlüsselung (z.B. für Notebooks) beschäftigt und als ein Produkt unter vielen SaveGuard Easy vorgestellt hat, möchten wir nun auch ein Verfahren für GNU/Linux Betriebssysteme vorstellen.

Das Verfahren basiert dabei auf der Crypto-Engine, welche in der aktuellen Generation von 2.6er Linux-Kernel integriert ist. ZENDAS stellt eine Anleitung und ein mögliches Init-Script zur Verwendung der kerneigenen crypto-Funktionen bei der Datenträgerverschlüsselung zur Verfügung.

http://www.zendas.de/technik/sicherheit/linux/crypto_loopback.html

ZENDAS Aktuell

Literatur-Datenbank (Update)

Für unsere Ansprechpartner haben wir eine Online Literatur-Datenbank aufgebaut, die Fundstellen von Urteilen, Aufsätzen und Presseartikel mit datenschutzrechtlichem Hintergrund beinhaltet.

Diese bereits seit einem Jahr bestehende Datenbank wurde komplett überarbeitet und aktualisiert.

Damit stehen Ihnen über 600 Datensätze zur Recherche Verfügung.

<http://www.zendas.de/myzendas/lawdb/index.html>

Seminar: Der Webauftritt: barrierefrei und datenschutzgerecht

Wir setzen unsere Seminarreihe 2005 am 22.09.2005 mit einem Seminar zum Thema „Der Webauftritt - barrierefrei und datenschutzgerecht“ fort.

Der Ort der Veranstaltung wird wieder der Senatssaal der Universität Stuttgart sein.

Für Kurztentschlossene stehen noch wenige Seminarplätze zur Verfügung.

<http://www.zendas.de/seminare/index.html>

Seminar: Studierendendaten im Blickpunkt des Datenschutzes

Am 12.10.2005 veranstalten wir erneut das Seminar „Studierendendaten im Blickpunkt des Datenschutzes“, welches schon im Herbst 2004 stattgefunden hat.

Der Ort der Veranstaltung wird wieder der Senatssaal der Universität Stuttgart sein.

Weitere Informationen werden auf unserer Webseite demnächst folgen:

<http://www.zendas.de/seminare/index.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 121 3675
Fax: 0711 / 121 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <http://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters:
ZENDAS

Verantwortlich:
Heinrich Schullerer

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team